

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.06.1977

Geschäftszahl

2374/76

Rechtssatz

Die Mißachtung eines zur Hitanhaltung einer Verkehrsbeeinträchtigung erlassenen Halteverbotes läßt in Spitzenverkehrszeiten eine Hinderung und damit Beeinträchtigung des Verkehrs besorgen, wenn dadurch ein Fahrstreifen einer Fahrbahn unbenützbar ist.